

Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten

- zur Benutzung der Bikewelt Schöneck
- zum Ausleihen eines Bikes / Monsterrollers in der Bike Station

Kinder unter 10 Jahren dürfen den Bikepark Schöneck nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson benutzen.

Kinder von 10 bis 15 Jahren haben eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten im Bikepark mitzuführen und auf Nachfrage vorzulegen.

Eltern haften für Ihre Kinder und haben durch ihre Aufsichtspflicht Sorge zu tragen, dass eine solche Einverständniserklärung mitgeführt wird. Ohne Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten kann der Betreiber den Zutritt zum Bikepark Schöneck untersagen.

Name, Vorname des Kindes:
Geburtsdatum:
Vorname, Name des Erziehungsberechtigten:
Anschrift, PLZ, Ort:
Telefonnummer:
Mit meiner Unterschrift erteile ich, oben genanntem Kind, die Zustimmung den Bikepark Schöneck zu nutzen. Mir ist bewusst, dass Downhill-Biken eine unfallträchtige Sportart ist und es selbst beim Tragen von umfangreicher Schutzausrüstung zu Verletzungen kommen kann. Eine Haftung für sämtliche Schäden im Zusammenhang mit der Benutzung des Bikeparks wird von den Betreibern zur Gänze ausgeschlossen.
Die verbindlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bikewelt Schöneck sowie die Allgemeinen Nutzungsregeln des Bikeparks, des Übungsparcours im Bikepark Schöneck und des Bikeverleihs sowie der Bikeschule und der Monsterroller habe ich zur Kenntnis genommen und dem Kind erläutert. Sie sind auf unserer Homepage www.schoeneck-vogtland.de oder vor Ort nachzulesen.
Ich erlaube außerdem meinem Kind die Ausleihe eines Bikes / Monsterrollers im Zeitraum von
Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten